

Die Kürzung der Mehlration in der kommenden Woche.

Das Ernährungsamt hat verfügt, daß infolge der unzulänglichen Mehlvorräte die Mehlration in der kommenden Woche wieder auf ein Vierteltkilogramm für den Kopf herabgesetzt wird. Diese Kürzung der Mehlration in jeder zweiten Bezugswoche scheint jetzt die Regel werden zu wollen. Diese Maßnahme trifft die Arbeiterschaft und die Minderbemittelten bei dem absoluten Mangel an Kartoffeln sowie den unzureichenden Mengen an einweiskhaltigen Nahrungsmitteln außerordentlich schwer. Die Genossen Eidersch, Wiedenhofer, Weber und die Genossin Freundlich haben bei dem Hofrat des Ernährungsamtes Baron Frieß gegen diese Kürzung des Mehlbezuges Vorstellungen erhoben und um die Zurweifung anderer Lebensmittel, vornehmlich von Hülsenfrüchten, ersucht, wenn die Mehlvorräte absolut unzulänglich sein sollten. Hofrat Frieß hat zugesagt, sich zu bemühen, für den Mehlausfall Ersatz zu schaffen, jedoch auf die obwaltenden Schwierigkeiten der Beschaffung von Hülsenfrüchten hingewiesen.

Nun wird mitgeteilt, daß dem Lebensmittelverband für die Kriegskrieger und Arbeiterkonsumvereinen K o c h b r e i n zugewiesen wird, so daß die Ausgabe von einem Vierteltkilogramm Mehl und einem Achtelkilogramm K o c h b r e i n möglich sein wird.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir trotz der ablehnenden Haltung des Ernährungsamtes nochmals darauf verweisen, daß es ein schweres Unrecht ist, wenn es der Bevölkerung unmöglich gemacht wird, für die nicht eingelösten Mehlmarken Brot zu beziehen. Wer sich zur Zeit der Brotzerrationierung einen Teil der Mehlration auf die Brotzerration anrechnen ließ, erhält jetzt im Falle der Kürzung der Mehlration ein Vierteltkilogramm Mehl und für den Rest der Mehlmarken erhält er Brot. Wohlhabende können die uneinlösbaren Mehlmarken zum Ankauf von Mehlspeisen in den Gasthäusern verwenden. Nur jene Parteien, die stärkeren Bedarf an Mehl haben, wie zum Beispiel Familien mit kleinen Kindern oder Kranken, und die zur Lieferungsfähigkeit des Staates Vertrauen hatten, hüben jetzt diese Zuversicht mit einer Kürzung ihrer Ration, wenn sie nicht die Mittel haben, sich die wahnwitzig teuren Mehlspeisen in den Restaurants zu kaufen.

Auf ein Vierteltkilogramm gekürzt.

Im Auftrag des Amtes für Volksernährung wird die Kopfquote an Roggenmehl in der Woche vom 11. bis 17. d. von einem halben auf ein Vierteltkilogramm gekürzt. Die gekürzte Menge wird zur Hälfte in Mehl und zur Hälfte in Grieß zugewiesen, so daß also als „Rest“ je ein Achtelkilogramm Mehl und Grieß für den Kopf von den Mehlabgabestellen abgegeben ist. Die Verabfolgung ausschließlich in Mehl ist unstatthaft. Für die abgegebenen zwei Achtelkilogramm sind fünf „Brot- oder Mehl“-Abschnitte der Karte abzutrennen. Der Detailhöchstpreis für ein Kilogramm Weizengrieß beträgt 90 Heller.